

## Elternbeiträge Kita, Hort und Kindertagespflege

Die Landesregierung hat zur Unterstützung der Eltern rückwirkend zum 01.01.2021 eine Richtlinie erlassen (Kita-Elternbeitrag Corona 2021), welche die vollständige oder teilweise Beitragsfreistellung der Elternbeiträge während der pandemiebedingten Schließungen oder Teilschließungen von Kindertagesstätten regelt.

Folgende Regelungen gelten für die Beitragsfreistellung:

### Für den Hortbereich:

Eltern werden vom Elternbeitrag freigestellt, wenn sie

1. keinen Anspruch auf eine Notbetreuung für ihr Kind in behördlich angeordneten geschlossenen Einrichtungen haben (Elternbeitragsersatzung zu 100 %), oder
2. einen Anspruch auf eine Notbetreuung in behördlich angeordneten geschlossenen Einrichtungen haben, aber für ihr Kind nur bis max. 50 % der bisher vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsleistung in Notbetreuung in Anspruch nehmen. (Elternbeitragsersatzung zu 50 %)

### Für den Krippen- und Kindergartenbereich sowie in Kindertagespflegestellen:

1. für ihr Kind aufgrund des Appells der Landesregierung freiwillig keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen (Elternbeitragsersatzung zu 100 %),
2. für ihr Kind aufgrund des Appells der Landesregierung freiwillig nur bis max. 50 % der bisher vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsleistung in Anspruch nehmen (Elternbeitragsersatzung zu 50 %)

Diese Regelungen zur Elternbeitragsersatzung gelten unter der Voraussetzung, dass die Betreuungsleistungen über einen Zeitraum **von mindestens einem Monat** nicht in Anspruch genommen wurden bzw. werden.

Da der Monat Januar 2021 gemäß der derzeit gültigen Kitasatzung der Stadt Oranienburg bereits beitragsfrei ist, kann eine hälftige oder vollständige Elternbeitragsersatzung erst ab Februar 2021 gemäß der vorgenannten Voraussetzungen erfolgen.

### Erläuterung zum Hortbereich:

**zu 1.** Wenn Sie nachweislich keine Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird der Elternbeitrag jeweils rückwirkend im Folgemonat erstattet. Die Erstattung für den Monat Februar 2021 wird somit im März 2021 erfolgen.

**zu 2.** Wenn Sie nachweislich eine Hortbetreuung nur zu 50% der bisher vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie das dem Hort gegenüber verbindlich bis zum 15. des Monats mitteilen. Eine Teilerstattung des Elternbeitrages wird dann rückwirkend im Folgemonat erfolgen. Die Teilerstattung für den Monat Februar 2021 wird somit im März 2021 erfolgen.

### Erläuterung zum Krippen- und Kindergartenbereich sowie Tagespflege:

#### zu 1. und 2. :

Um von den Elternbeiträgen ab dem Monat Februar 2021 teilweise oder vollständig befreit zu werden, müssen Sie bis zum 15. des Monats gegenüber der Kindertagesstätte verbindlich erklären, dass Sie die Betreuungsleistung in dem Monat gar nicht oder nur bis 50% der bisher vereinbarten Betreuungsleistung in Anspruch nehmen. Eine Erstattung/Teilerstattung wird jeweils rückwirkend im Folgemonat für den vorangegangenen Monat erfolgen. Die Erstattung/Teilerstattung des Elternbeitrages für den Monat Februar 2021 wird somit im Monat März 2021 erfolgen.

Mit der Erstattung des Elternbeitrages wird gleichzeitig die Erstattung/Teilerstattung des Kostenbeitrages für die Mittagsversorgung erfolgen. (bei Nichtinanspruchnahme von mindestens einem Monat oder nur zu 50%)

Die Elternbeiträge werden für die Dauer der eindämmenden Maßnahmen und Betriebsuntersagungen, gerundet auf volle Monate, erstattet. Werden die eindämmenden

Maßnahmen in der Mitte eines Monats aufgehoben, wird ab dem Folgemonat wieder der reguläre Elternbeitrag fällig.

Sollten Sie dazu Rückfragen haben, können Sie sich gerne per Mail oder Telefon an folgende Mitarbeiterinnen der Kitaverwaltung wenden:

[ZanderR@oranienburg.de](mailto:ZanderR@oranienburg.de) Tel. 03301 600714  
[ludwig@oranienburg.de](mailto:ludwig@oranienburg.de) Tel. 03301600711  
[neumannf@oranienburg.de](mailto:neumannf@oranienburg.de) Tel. 03301600717  
[schulzs@oranienburg.de](mailto:schulzs@oranienburg.de) Tel. 03301600716  
[seidlitz-wilke@oranienburg.de](mailto:seidlitz-wilke@oranienburg.de) Tel. 03301600715